

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-039/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	23.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	06.10.2020	öffentlich

Information zur rechtlichen Entscheidung zur Höhe der Planungskosten für die Tragwerksplanung im Rahmen der Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal

Sachverhalt:

Am 09.09.2020 fand bei Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (IPG), Burgstraße 30, 14467 Potsdam eine Beratung zur korrekten Honorarzone der Tragwerksplanung im Zusammenhang mit der Verbreiterung des Brückenbauwerks über den Havelkanal statt.

Teilnehmer waren:

Herr Scholz, Gemeinde Wustermark
Herr Hage, IPG mbH
Frau Lutz, IPG mbH
Frau Rechtsanwältin Teiwes, ZENK Rechtsanwälte
Herr Titel, Geschäftsführer VIC
Herr Rechtsanwalt Kruse, Rechtsbeistand von VIC

Anlass für das Gespräch war eine Honorarmehrforderung der VIC.

VIC ist der Auffassung, die im Vergabeverfahren für die Tragwerksplanung Brücke vorgegebene Honorarzone III nicht objektiv richtig ist. Es sei mindestens die Honorarzone IV anzusetzen. Dies bzw. ein Mehraufwand in der Planung habe sich während des Planungsprozesses herausgestellt. Im Übrigen gelte nach dem Vertrag die objektiv richtige Honorarzone.

Die Gemeinde ist der Auffassung, dass davon unabhängig der Vertrag auf Basis des im Vergabeverfahren abgegebenen Angebots, dem die Honorarzone III zugrunde gelegt ist, zustande gekommen ist. Darüber hinaus seien im Vergabeverfahren Unterlagen vorgelegt worden, die eine Prüfung der vorgegebenen Honorarzone möglich gemacht hätten, eine Ortsbesichtigung sei empfohlen worden. Dennoch habe kein Bieter dazu Fragen gestellt oder die Vorgabe der Honorarzone als unauskömmlich gerügt, weshalb die Gemeinde weiter der Auffassung ist, dass die Honorarzone III richtig ist.

Es bestand Einigkeit, dass sich eine gerichtliche Klärung der verschiedenen Rechtsauffassungen und der technischen Frage, welche Honorarzone objektiv richtig ist, über Jahre hinziehen würde und erhebliche Kosten mit sich brächte, die außer Verhältnis zu den im Raum

stehenden Mehrforderungen stehen würden. Auch wäre der Ausgang eines solchen nicht mit Gewissheit vorherzusagen.

Entscheidung:

Zur Vermeidung eines solchen Rechtsstreits und der damit verbundenen (Kosten-) Risiken haben die Vertragspartner deshalb folgende Vereinbarung geschlossen.

Die Gemeinde Wustermark referiert der VIC, dass es sich bei der Tragwerksplanung für die Brücke um eine solche mit überdurchschnittlichen Anforderungen handelt.

Die Tragwerksplanung Brücke wird unter Zugrundelegung der Honorarzone III Mitte vergütet. (Ersparnis: 65.600 €)

Damit besteht auch unter Berücksichtigung des finalen Beratungsgespräches mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg vom 07.09.2020 folgende Finanzierung und Förderung:

S 024 – Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdamnbrücke über den Havelkanal

	$\Sigma\Sigma$	2020	2021	2022	2023	2024
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
Landschaftspflegerische Maßnahmen	-	-	-	-	-	-
Archäologie	17.200	17.200	-	-	-	-
Beseitigung des Bauschutts und des Hausmülls	-	-	-	-	-	-
Baukosten	3.614.500	-	1.600.000	2.014.500	-	-
Planungskosten VIC	897.800	416.300	320.000	161.500	-	-
Prüfstatik	92.500	30.800	30.800	30.900		
Projektsteuerung IPG	229.300	-	61.800	61.800	61.800	43.900
Planungskosten Gesamt	1.219.600	447.100	412.600	254.200	61.800	43.900
Gesamtkosten	4.851.300	464.300	2.012.600	2.268.700	61.800	43.900
Fördermittel	4.308.000	395.400	1.845.400	2.067.200	-	-
Unterhaltungsmehrkosten	177.700	-	-	-	-	177.700

S 030 – Neubau Kuhdammweg mit Neubau des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg

	$\Sigma\Sigma$	2020	2021	2022	2023	2024
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
Landschaftspflegerische Maßnahmen	918.600	12.500	15.500	-	890.600	-
Archäologie	442.500	164.500	278.000	-	-	-
Beseitigung des Bauschutts und des Hausmülls	600.000	-	600.000	-	-	-
Baukosten	4.287.000	-	-	2.572.200	1.714.800	-
Planungskosten VIC	492.600	172.400	109.300	116.300	94.600	-
Baugrundgutachten	67.600	40.000	27.600	-	-	-
Projektsteuerung IPG	229.300	-	61.800	61.800	61.800	43.900
Planungskosten Gesamt	789.500	212.400	198.700	178.100	156.400	43.900
Gesamtkosten	7.037.600	389.400	1.092.200	2.750.300	2.761.800	43.900
Finanzierung durch den Landesbetrieb Straßenwesen	1.210.000	114.000	-	500.000	596.000	-
Fördermittel	4.942.100	175.600	688.600	2.079.100	1.998.800	-

Daraus ableitend ergibt sich hinsichtlich der Beantragung der Fördermittel folgender Sachstand:

	Fömi-Antrag vom 03.06.2020	Sachstand vom 30.07.2020	Sachstand vom 11.09.2020
Durchführungs- zeitraum	01.12.2020 – 01.12.2023	01.12.2020 – 01.12.2023	01.12.2020 – 01.12.2023
Baukosten inkl. Nebenkosten	12.141.089 €	11.375.000 €	11.641.000 €
Aufteilung der Maßnahme (kostenseitig)			
· 2020	-	765.700 €	853.700 €
· 2021	2.300.000 €	2.940.000 €	3.104.800 €
· 2022	4.558.000 €	4.947.900 €	5.019.000 €
· 2023	5.283.089 €	2.721.400 €	2.823.600 €
Sonstige Beiträge Dritter	-	1.210.000 €	1.210.000 €
Eigenmittel	1.035.766 €	962.300 €	1.341.000 €

Der Fördermittelantrag vom 03.06.2020 wird somit auf der Grundlage des Sachstandes vom 11.09.2020 fortgeschrieben.

Hinweis: Gegenüber dem Fördermittelantrag vom 03.06.2020 und dem Sachstand vom 30.07.2020 beinhaltet der Sachstand vom 11.09.2020

1. die Projektkosten (370.800 €) der IPG für den Zeitraum von 2021 – 2023, die nicht förderfähig sind. Das ist aber korrekt so, da hier die Projektkosten der IPG auch anfallen.
2. die Kosten für das Baugrundgutachten (67.600 €), die nicht förderfähig sind
3. die Kosten für die Prüfstatik (92.500 €), wovon 22.600 € förderfähig sind

Az.:
23.09.2020